



Brüssel, den 13. Juli 2017

CM 3638/17

PROCED  
BUDGET

### MITTEILUNG

#### SCHRIFTLICHES VERFAHREN

---

Kontakt: ritasofia.gomespires@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.58.72 / +32.2-281.92.98

---

- Betr.:
- Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018
  - Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2017 zur Aufstockung der Haushaltsmittel der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union und Aktualisierung der Stellenpläne der dezentralen Agentur ACER und des gemeinsamen Unternehmens SESAR2
  - Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2017 für den Vorschlag zur Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Italien
  - Einigung über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Italien
- *Einleitung des schriftlichen Verfahrens*
- 

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 12. Juli 2017 eine Einigung über die Standpunkte des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der EU für das Haushaltsjahr 2018 und zu den Entwürfen der Berichtigungshaushaltspläne (EBH) Nr. 3 und Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2017 sowie über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Italien und über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für ihre Annahme durch den Rat erzielt.

Bitte geben Sie daher an, ob Sie mit Folgendem einverstanden sind:

1. Bestätigung der Einigung über den Entwurf des Haushaltsplans für 2018 und folglich:
  - Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 in der Fassung der Dokumente 10939/1/17 REV 1 und 10939/17 ADD 1 - 5;
  - Beauftragung des Vorsitzes (der vom Generalsekretariat des Rates unterstützt wird), gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament zuzuleiten und das in Anlage III des Dokuments 10939/1/17 REV 1 enthaltene entsprechende Schreiben zu billigen;
  - Veröffentlichung des in Anlage I des Dokuments 10939/1/17 REV 1 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* und
  - Aufnahme der in Anlage II des Dokuments 10939/1/17 REV 1 enthaltenen Erklärungen in das Ratsprotokoll.
  
2. Bestätigung der Einigung über den EBH Nr. 3/2017 und folglich:
  - Festlegung des in Dokument 10975/1/17 REV 1 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 3/2017;
  - Beauftragung des Vorsitzes (der vom Generalsekretariat des Rates unterstützt wird), gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung dem Europäischen Parlament zuzuleiten und den in Anlage 2 des Dokuments 10975/1/17 REV 1 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen;
  - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10975/1/17 REV 1 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* und
  - Aufnahme der in Anlage 3 des Dokuments 10975/1/17 REV 1 enthaltenen einseitigen Erklärung Österreichs, Deutschlands und Schwedens in das Ratsprotokoll.

3. Bestätigung der Einigung über den EBH Nr. 4/2017 und folglich:
- Festlegung des in Dokument 10976/17 enthaltenen Standpunkts des Rates zum EBH Nr. 4/2017;
  - Beauftragung des Vorsitzes, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen und den in Anlage 2 des Dokuments 10976/17 enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens zu billigen, und
  - Veröffentlichung des in Anlage 1 des Dokuments 10976/17 enthaltenen Standpunkts des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union*.
4. Bestätigung der Einigung über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zwecks Hilfeleistung für Italien und anschließende Annahme des Beschlusses in der Fassung des Dokuments 10978/17.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – auf diese **vier Fragen** zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Montag, den 4. September 2017 (12.00 Uhr)** zugehen. Sie kann per Fax an Frau Rita Gomes Pires (Fax-Nr. +32.2-281.92.98) oder per E-Mail an **ritasofia.gomespires@consilium.europa.eu** und **karen.geeraert@consilium.europa.eu** gerichtet werden.